

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 14.

Dienstag, 19. Januar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussätze für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schnittwarenhandlerin Johanna Amalie verehlt. Klemm geb. Koppberg in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdict der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlusstermin  
auf den 18. Februar 1909, vormittags 1/12 Uhr  
vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.  
Riesa, den 18. Januar 1909.

Königliches Amtsgericht. K 8/08.

## Fortbildungskurse für junge Mädchen aus Riesa und Umgegend.

Die Fortbildungskurse für junge Mädchen an den hiesigen städtischen Mädchenschulen gewähren Unterricht in folgenden Fächern.

- Gruppe I: a) Deutscher Aufsatz (besonders Briefstil und Geschäftsaufsatz) 2 Stunden wöchentlich,  
b) Lesen mit Erklärung deutscher Dichtungen 1 Stunde,  
c) Hauswirtschaftslehre, verbunden mit hauswirtschaftlicher Buchführung, (= Naturkunde mit Rechnen) 2 Stunden,  
d) Erziehungs- und Gesundheitslehre (= Menschenkunde) 1 Stunde,  
e) Turnen 2 Stunden,  
Gruppe II: f) Englischer Elementarunterricht 3 Stunden,  
g) Buchführung 1 Stunde,  
h) Stenographie 1 Stunde,  
i) Zeichnen und Malen 2 Stunden,  
k) Weißnähen auf der Nähmaschine 3 Stunden,  
Gruppe III: l) Französischer Fortbildungsunterricht 4 Stunden,  
m) Englischer Fortbildungsunterricht 3 Stunden,  
n) Weltgeschichte und  
o) Erdkunde, zusammen 3 Stunden,  
p) Kunstgeschichte 1 Stunde.

Die Teilnehmerinnen haben die freie Auswahl unter den aufgezählten Fächern, werden aber zu regelmäßigem Besuche der von ihnen belegten Unterrichtsstunden auf die Dauer des vollen Schuljahres verpflichtet.

Aufgenommen werden ebenfalls Mädchen, die ihrer Schulpflicht in einer einfachen Volksschule genügt haben, als solche, die aus einer mittleren oder höheren Bürgerschule hervorgegangen sind. Auch solche junge Mädchen, die der Schule schon länger entwachsen sind, können sich beteiligen. Die Fächer der I. Gruppe sind unentgeltlich für Teilnehmerinnen an wenigstens drei Fächern der II. Gruppe, die Fächer der I. und II. Gruppe unentgeltlich für Teilnehmerinnen an Fächern der III. Gruppe.

Das Unterrichtshonorar beträgt, wenn bloß ein Fach aus der I. oder II. Gruppe belegt wird, jährlich 12 M., vierteljährlich 3 M., für zwei Fächer aus der I. oder II. Gruppe 24 M., 6 M., für drei oder mehr Fächer aus der I. oder II. Gruppe 30 M., 7,50 M. Auswärtige Teilnehmerinnen zahlen zu diesen Sätzen jährlich 10 M., vierteljährlich 2,50 M. Zuschlag.

Wer ein Fach oder mehrere oder sämtliche Fächer aus der III. Gruppe belegt, zahlt jährlich 72 M., vierteljährlich 18 M. Schulgeld. Für Auswärtige tritt hierzu ein Zuschlag von jährlich 18 M., vierteljährlich 4,50 M. Das Schulgeld ist vierteljährlich an die Schulkasse vorausbezahlen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Anmeldungen zu den Fortbildungskursen sind bei der unterzeichneten Direktion Albertplatz 3, unter Entgegennahme und Ausfüllung eines Anmeldebogens zu bewirken. Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 20. April.

Riesa, den 15. Januar 1909.

Die Direktion der städtischen Mädchenschulen:  
Dr. Schöne.

## Freibank Poppitz.

Mittwoch, den 20. Januar, von 11—2 Uhr kommt das Fleisch eines jungen fetten Rindes per 1/2 kg 45 Pfg. zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 19. Januar 1909.

— Von der Elbe. Gestern abend ging uns folgendes, von Schöna dadiertes Telegramm zu: „Eingang bei — 108.“ Von Bodenbach wurde um dieselbe Zeit gemeldet: „Auf der Elbe bei Ruffig geht seit 3 Uhr nachmittags Eis bei + 58.“ Da die Wasserstandsberichte von gestern in Ruffig — 25 verzeichneten, war bis dahin das Wasser also um 83 Zentimeter gewachsen.

— Die Allgemeine Flußverkehrs-Gesellschaft zu Riesa hält am 30. Januar mittags 12 Uhr hier in der Elbterrasse ihre Generalversammlung ab.

— F. Nach Vollendung des 42. Geschäftsjahres hielt die Begrüßungs-Untersützungskasse des Eisenwerkes Sonntag nachm. 2 Uhr im Gesellschaftshaus in Anwesenheit von ca. 150 Mitgliedern ihre diesjährige Generalversammlung ab. In seiner Begrüßung teilte der Vorsitzende, Herr Fr. Weber, mit, daß im verfloßenen Jahre 14 Mitglieder durch Tod ausgeschieden sind, manche wohl zu früh für ihre Familie und ihren Wirkungskreis. 14 Mal haben Hinterbliebene die Segnungen der Untersützungskasse empfunden. Weiter wünschte er, daß auch im neuen Jahre die Kasse durch Beitritt aller noch fernstehender Mitarbeiter immer mehr Anhänger finden möchte, damit, wenn Not und Sorge an den Einzelnen herantrete, mildern und helfend im verstärkten Maße eingegriffen werden könnte. Der Geschäfts- und Rassenbericht brachte Erfreuliches über den guten Stand der Kasse. Bei einer Einnahme von 1270,60 M. und einer Ausgabe von 1037 M. war ein Vermögen von 2246,66 M. zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg auf 701. Die Neuwahlen stellten sich als Wiederwahlen dar. Als wichtigster Beschluß ist zu erwähnen, daß die Untersützung nicht mehr, wie bisher, einheitlich, sondern, um den älteren Mitgliedern, welche schon seit langen Jahren der Kasse angehören, gerecht zu werden, in 3 Abteilungen gezahlt werden soll, und zwar bis zu 5 Jahren Mitgliedschaft 70 M., von 6—10 Jahren 75 M. und über 10 Jahren 80 M. Eine feste Steuer wird nicht erhoben, sondern es wird nur beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau ein Betrag von 20 Pfg. von jedem Mitgliede bezahlt. Weiter wurde beschloffen, am 14. Febr. d. J. ein Vergnügen im Gasthof zu Gröba abzuhalten. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten erfolgte gegen 5 Uhr Schluß der Versammlung.

— Eine Nachricht, die vielen unserer Leser willkommen sein wird: der vielgeleitete Klavier-Virtuose Raoul v. Koczalski, der schon vor 14 Jahren als Wunderkind in ganz Europa berechtigtes Aufsehen erregte, kommt nach Riesa und verankert Montag, den 25. Januar, 7 1/2 Uhr im Wettiner Hof einen Klavier-Abend. In der vorigen Konzertsaison durchzog er in einem Triumpzuge die Rheinländer, Bayern, Württemberger, Baden und die Schweiz, und überall fand er begeisterte Aufnahme beim Publikum und wärmste Anerkennung der Kritik.

— Der Rgl. Sächs. Militärverein „ehem. Fußartillerie Reg.“ Dresden unternimmt im Laufe dieses Jahres eine Exkursion nach Meß. Die Abfahrt erfolgt Sonnabend, den 10. Juli, nachmittags 5 Uhr von Leipzig, Ankunft in Meß Sonntag, den 11. Juli, vormittags gegen 11 Uhr. Das Programm ist folgendes: Empfang durch das Regiment. Abends Festkommers. Der Besuch der Schlachtfelder ist auf zwei Tage berechnet. Besuch von Strahburg usw. Preis der Fahrt 27 Mark. Allen Kameraden, auch den minderbemittelten, die ihre alte Garnison wieder einmal besuchen möchten, ist hierdurch die billigste Gelegenheit geboten. Auch Nicht-Mitglieder können teilnehmen. Nähere Auskunft gibt Kamerad Ernst Stein, Riesa, Bahnhofstraße 3a.

—y. Die V. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 22 Jahre alten Fabrikarbeiter Josef Stephan wegen wiederholten Rückfallsdiebstahls. Am 23. August v. J. war der Angeklagte zum Schützenfest in Riesa. Er traf daselbst mit dem Landchaftsgärtner Jocher aus Dörschnitz bei Lommatzsch zusammen. Dieser gab Bier zum Besten. Hierbei umarmte Stephan den Jocher und nahm ihm die Taschenuhr im Werte von zehn Mark weg. Diese wurde ihm wieder abgenommen. Der Angeklagte stellte den Diebstahl in Abrede. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wurde Stephan für schuldig erkannt. Er ist bereits zweimal wegen gleichen Delicts verurteilt. Das Urteil lautete unter Annahme mildernder Umstände auf 5 Monate Gefängnis und 2jährigem Ehrenrechtsverlust.

— Den Ständen ist ein königliches Dekret, den Entwurf zu einem Gesetze über die Gewährung der Entschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung betreffend, zugegangen. Darnach sollen die Mitglieder der Ständeversammlung, soweit sie nicht an dem Orte, wo der Landtag gehalten wird, wesentlich wohnen, für die Dauer eines ordentlichen Landtags eine Auf-

wandsentschädigung von insgesamt 3000 M. erhalten, die am 1. Dezember des Jahres, in welchem der Landtag eröffnet wird, mit 400 M., am folgenden 1. Januar mit 300 M., am 1. Februar mit 300 M., am 1. März mit 500 M., am 1. April mit 500 M. und am Tage der Schließung des Landtags mit 1000 M. zahlbar ist. Die Mitglieder, die an dem Orte, wo der Landtag gehalten wird, wesentlich wohnen, erhalten die Hälfte der genannten Entschädigung und einzelnen Raten. Ueber die Höhe der Entschädigung wird in der Begründung ausgeführt: Die Dauer der Landtagstagung bei den ordentlichen Landtagen 1887/88 bis 1905/06 betrug durchschnittlich 159 Tage. Veranschlagt man die Landtage 1897/98 bis 1905/06, so ergibt sich für jeden die längere Durchschnittsdauer von je 185 Tagen. Während der ordentlichen Landtage 1887/88 bis 1905/06 haben in der ersten Kammer durchschnittlich 56 und in der zweiten Kammer durchschnittlich 86 Sitzungen stattgefunden, während bei den Landtagen 1897/98 bis 1905/06 in der ersten Kammer durchschnittlich 63 und in der zweiten Kammer durchschnittlich 101 Sitzungen abgehalten worden sind. Bei Annahme einer künftigen Durchschnittsdauer von rund 180 Tagen würde ein Ständemitglied, welches seinen wesentlichen Wohnsitz außerhalb Dresdens hat, ohne Rücksicht auf etwaige Kürzungen rund 2160 M. Tagegelder beziehen können. Tatsächlich haben Tagegelder bezogen während des ordentlichen Landtags 1905/06 aus der ersten Ständekammer 4 Mitglieder, mit je 6 M., zusammen 4050 M., durchschnittlich 1013 M., 33 Mitglieder, mit je 12 M., zusammen 6168 M., durchschnittlich 1869 M., aus der zweiten Ständekammer 4 Mitglieder, mit je 6 M., zusammen 3876 M., durchschnittlich 969 M., 78 Mitglieder, mit je 12 M., zusammen 148824 M., durchschnittlich 1908 M. Hiernach würde es an sich dem Bedürfnisse und den bisherigen tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn die durchschnittliche Aufwandsentschädigung für jede Tagung eines ordentlichen Landtags unter Berücksichtigung der inzwischen gesteigerten Lebensbedürfnisse und des Sinkens des Geldwertes auf rund 2400 M. bemessen werden würde. Die Regierung glaubt daher, den Interessen der Ständemitglieder nach jeder Richtung hin zu dienen, wenn sie eine Entschädigung von 3000 M. für die Dauer der ordentlichen Landtage und Tagegelder von 15 M. für besondere Fälle in Vorschlag bringt.

— Der Bericht der Minderheit der Beschwörer- und P. titensdeputation des Zweiten Kammer zu dem De-